



SHP Ingenieure

Stadt Heilbronn

Betrachtung verkehrlicher Auswirkungen
durch den Neubau einer Moschee

Stadt Heilbronn – Betrachtung verkehrlicher Auswirkungen
durch den Neubau einer Moschee

Auftragnehmer:
SHP Ingenieure
Plaza de Rosalia 1
30449 Hannover
Tel.: 0511.3584-450
Fax: 0511.3584-477
info@shp-ingenieure.de
www.shp-ingenieure.de

Projektleitung und Bearbeitung:
Prof. Dr.-Ing. Daniel Seebo

Hannover, Mai 2022

Einleitung

Das Bauvorhaben "Kulturzentrum mit Moschee" an der Weinsberger Straße wurde im Gemeinderat im April 2021 abgelehnt. Gründe hierfür waren unter anderem Bedenken hinsichtlich möglicher Verkehrsprobleme. Hierzu wurde bereits eine Stellungnahme des Verfassers erarbeitet. In dieser ergänzenden Stellungnahme werden möglicherweise problematische Aspekte der Verkehrsabwicklung betrachtet.

Grundlagen

Für die verkehrlicher Betrachtung standen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 02A/35 „Kulturzentrum Weinsberger Straße“, Heilbronn, 22.07.2019
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan 02A/35 „Kulturzentrum Weinsberger Straße“, Heilbronn, 03.05.2022
- Drucksache 298/2020 einschließlich Anlagen
- Zu Drucksache 298/2020
- Verkehrsmittelwahl der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Heilbronn, Anlage der Drucksache 78/2018
- Belegungsdaten der Parkhäuser K3/Theaterforum, Bollwerksturm und Harmonie vom 25.6.2020
- Verkehrszählung des Knotenpunkts K2-Allee/Weinsberger Straße/Nordbergstraße vom 21.05.2019
- Verkehrszählung des Knotenpunkts Mannheimer Straße/Schaeuffellenstraße/Gerberstraße vom 13.10.2015
- Verkehrszählung des Knotenpunkts Mannheimer Straße/Paulinenstraße/Weinsberger Straße vom 13.10.2015
- Verkehrszählung vom Knotenpunkt Weinsberger Straße/Oststraße/Paul-Göbel-Straße vom 13.10.2015
- Betrachtung verkehrlicher Auswirkungen durch den Neubau einer Moschee, SHP Ingenieure, Hannover, September 2021

Verkehrsabwicklung

Die Verkehrserzeugung ist ausführlich in der Betrachtung von SHP Ingenieure vom September 2021 dargestellt. Die für die Quell- und Zielverkehre der Moschee ungünstigste Situation ergibt sich, wenn die Nutzenden des Gebetsraums nur zum Gebet (zum Beispiel Freitagsgebet) kommen. In dieser Situation treten 224 Kfz-Fahrten innerhalb einer Stunde auf (in der Stunde vor dem Gebet). Zudem könnten Nutzerinnen und Nutzern von Gastronomie und Verkaufsraum zeitgleich mit den Nutzerinnen und Nutzern des Gebetsraums auftreten. Insgesamt sind damit maximal 250 Kfz-Fahrten¹ innerhalb

¹ Hinweis: von diesen 250 Kfz-Fahrten würden aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen nur 128 Kfz-Fahrten zusätzlich auftreten

einer Stunde zu erwarten. Bei dieser Betrachtung handelt es sich um eine konstruierte Überlagerung ungünstiger Annahmen.

Aufgrund der weiteren Nutzungen (Verwaltung, Büros) ist davon auszugehen, dass in der oben beschriebenen Situation bereits einige der 41 Tiefgaragenstellplätze belegt sind. In jedem Fall reichen die verbleibenden Stellplätze nicht aus, um die bis zu 250 Pkw aufzunehmen. Es sind entsprechend auch umliegende Parkhäuser zu nutzen. Hierzu stehen – wie in der verkehrlichen Betrachtung vom September 2021 beschrieben – ausreichende Kapazitäten im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung.

Befürchtete verkehrliche Probleme wären in folgenden zwei Situationen denkbar:

1. Die Tiefgarage ist noch nicht vollständig belegt. Es kommt zu Rückstau bei der Einfahrt in das Parkhaus, der bis auf den durchgehenden Fahrstreifen der Weinsberger Straße reicht.

Ein entsprechender Rückstau ist unwahrscheinlich, da die Abfertigungskapazität einer Schrankenanlage bei 290 Pkw pro Stunde liegt². Im ungünstigsten Fall wären jedoch lediglich 41 Pkw pro Stunde abzufertigen. Die Kapazitätsreserve ist entsprechend so groß, dass es auch bei pulkartig auftretenden Einfahrten zu keinen Abfertigungsproblemen kommen dürfte. Zudem steht zwischen der Tiefgarageneinfahrt an der Nordwestecke des Gebäudes und der südlichen Grundstücksgrenze eine Aufstellstrecke von etwa 30 m zur Verfügung, das entspricht etwa 6 Pkw-Längen. Vor diesem Hintergrund ist ein Rückstau, der bis auf den durchgehenden Fahrstreifen der Weinsberger Straße reicht, sehr unwahrscheinlich. Aber selbst in diesem Fall wären die verkehrlichen Auswirkungen vergleichsweise gering, da der rechte Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen am westlich benachbarten Knotenpunkt Weinsberger Straße/Paulinenstraße dient und der mittlere Fahrstreifen ebenfalls zum Rechtsabbiegen zur Verfügung steht. Es könnte daher an einem Rückstau vorbeigefahren werden.

2. Die Tiefgarage ist vollständig belegt. Es kommt zu Rückstaus durch wartende Fahrzeuge.

An öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Parkhäusern ist gelegentlich zu beobachten, dass trotz der Anzeige, dass das Parkhaus vollständig belegt ist, Fahrer an der Einfahrt warten. Diese spekulieren darauf, dass in Kürze ein Fahrzeug ausfährt, sodass die Einfahrt möglich wird. Dies ist in dieser Situation nicht zu erwarten, da die Nutzer zur gleichen Veranstaltung (zum Beispiel Gebet) anreisen und entsprechend nicht erwarten können, dass in Kürze ein Fahrzeug aus der Tiefgarage ausfährt. Da es sich überwiegend um Gemeindemitglieder handeln würde ist davon auszugehen, dass diese Tatsache bekannt ist. Und selbst wenn Fahrzeuge vor der Tiefgarageneinfahrt (vergeblich) warten würden,

² Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Kapitel S10

stünde noch genügend Stauraum auf dem Grundstück zur Verfügung, um Behinderungen auf der Weinsberger Straße auszuschließen.

Außerdem ist eine Integration der Moschee-Tiefgarage in das vorhandene dynamische Parkleitsystem vorgesehen, ein weiterer Standort soll auf der Weinsberger Straße unmittelbar vor der Moschee eingerichtet werden. Die Besucher der Moschee sind entsprechend über die Vollbelegung der Tiefgarage frühzeitig informiert und können andere Parkhäuser ansteuern. Auch vor diesem Hintergrund sind entsprechende Rückstaus auf die Weinsberger Straße nicht zu erwarten.

Fazit

Das Bauvorhaben lässt aufgrund der verkehrlichen Rahmenbedingungen (großer Stauraum auf dem Grundstück vor der Tiefgarageneinfahrt, Information über Vollbelegung der Tiefgarage mittels dynamischer Parkleitwegweisung) keine Rückstaus erwarten, die bis in die durchgehenden Fahrstreifen der Weinsberger Straße reichen könnten.